

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 67 (1975)
Heft: 3-4

Artikel: Frauenarbeit und Beschäftigungspolitik
Autor: Held, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenarbeit und Beschäftigungspolitik

Thomas Held

Einleitung

Der Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz hat bekanntlich zu heftigen Kontroversen geführt¹. Wenn man von den eher polemischen Äusserungen absieht, die sich mehr gegen die Art und Weise der Veröffentlichung der Studie oder pauschal gegen die «Soziologie» wandten, stand im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzungen die Frage nach der Bewertung der Berufstätigkeit vor allem verheirateter Frauen. Es geht dabei um das prinzipielle Problem, ob die Tatsache, dass verheiratete, aber auch alleinstehende Frauen geringere Erwerbsquoten aufweisen als Männer der entsprechenden Zivilstandsgruppen, überhaupt als Diskrimination bezeichnet werden kann. Von jenen, welche eine Diskrimination der Frau leugnen, wird dabei weniger bestritten, dass gesellschaftliche Güter (oder Statuspositionen) zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt sind (was offensichtlich ist), sondern es wird – oft nur zwischen den Zeilen – behauptet, dass Mann und Frau als «Ungleiches» nicht miteinander verglichen werden dürften. Tatsächlich ist die Annahme einer prinzipiellen sozialen Gleichheit von Mann und Frau Voraussetzung für die Anwendung des Diskriminationsbegriffs. Zahlreiche Forschungsergebnisse der interkulturellen Soziologie und der Ethnologie zeigen aber, dass eine solche Annahme keineswegs unbegründet ist. Sowohl in der historischen Entwicklung als auch zwischen verschiedenen Kulturen ist die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern bei weitem nicht immer gleich, und eine bestimmte Eigenschaft wird – wie Margareth Mead es ausdrückt – «bald dem einen, bald dem anderen Geschlecht zugeschrieben».

Wenn man also die geringe Erwerbsquote verheirateter Frauen, die nur *ein* Beispiel für die geringere Teilnahme der Frauen an allen gesellschaftlichen Bereichen ist, als normal oder gar «natürlich» ansieht, akzeptiert man gleichzeitig die traditionelle Rollenzuweisung, dass der Mann das Geld verdienen, die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmern soll.

Es gibt nun viele Hinweise, dass diese starre Zuschreibung der Lebenshorizonte «Heim» (für die Frau) und «Welt» (für den Mann) das weitaus bedeutsamere Frauenproblem ist als die zahlreichen «kleinen» Einzeldiskriminationen in Staat, Berufsleben und Bildungssystem. So geht etwa aus der Unesco-Studie hervor, dass in der Schweiz vor allem die älteren, nicht berufstätigen Ehefrauen aus der Arbeiterklasse gegen die Situation der Frau protestieren, also jene, die sowohl von ihrer individuellen Situation als auch von ihrer

Klassenzugehörigkeit her am wenigsten Möglichkeiten haben, irgendeine Aktivität ausserhalb des familiären Rahmens zu entfalten. Dazu kommt, dass gerade die Frage der Berufstätigkeit der Frau zu den umstrittensten Themen in der Familie gehört: Bei der Frage, wer darüber entscheide, ob die Frau arbeiten gehen oder die Arbeit aufgeben solle, gibt es weitaus häufiger Diskrepanzen zwischen den Angaben der Ehegatten als bei anderen «Entscheidungsproblemen». Aber nicht nur die Untersuchung zeigt, dass immer mehr Frauen die traditionelle Rollentrennung als problematisch empfinden: In zahlreichen Diskussionen, nicht zuletzt auf dem Frauenkongress in Bern, kommt die Unsicherheit der nicht berufstätigen verheirateten Frau über ihre gesellschaftliche Position zum Ausdruck. Nicht selten reagieren Frauen auf diese Verunsicherung mit dem oft gedankenlos applaudierten Ruf nach einer «Aufwertung der Rolle von Hausfrau und Mutter». Es ist klar, dass sich der Konflikt um die traditionelle Zuteilung männlicher und weiblicher Lebenshorizonte nicht durch solche Parolen aus der Welt schaffen lässt, ebenso wenig wie durch die auf ihre sozialen Konsequenzen hin kaum durchdachte Forderung nach einem «Hausfrauenlohn». Im Mittelpunkt der Diskussion um die globale Rollentrennung zwischen Mann und Frau muss vielmehr die Frage nach der weiblichen Berufstätigkeit, insbesondere nach der Berufstätigkeit der verheirateten Frauen stehen. Im folgenden wird deshalb zuerst der Einfluss der Berufstätigkeit auf die Stellung der Frau innerhalb der Familie analysiert. In einem weiteren Abschnitt kommen Angebot und Nachfrage für weibliche Arbeitskräfte zur Sprache. Schliesslich wird die Frage aufgeworfen, inwiefern die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt die weibliche Erwerbstätigkeit beeinflusst und welche Konsequenzen für die Emanzipation der Frau zu erwarten sind.

Frauenarbeit, Familienstruktur und Emanzipation

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau hat einen grossen Einfluss auf ihre Stellung in Ehe und Familie, aber auch auf ihre psychische Konstitution. Zunächst kann man feststellen, dass in den Familien berufstätiger Frauen die Pflichten und Rollen zwischen den Ehegatten weniger traditionell verteilt sind als in Familien, wo die Frau nicht arbeitet. Noch wichtiger scheint die Tatsache, dass die berufstätige Frau in familiären Angelegenheiten mehr zu sagen hat: Familien mit berufstätiger Frau weisen weit häufiger eine ausgeglichene oder gar eine von der Frau dominierte Machtverteilung auf als Familien mit nicht-berufstätigen Frauen. Zahlreiche Untersuchungen haben überdies gezeigt, dass die Berufstätigkeit der Mutter oft keine negativen, sondern sogar positive Einflüsse auf die Erziehung der Kinder hat: der Einfluss der arbeitenden Mutter ist

stärker als jener der nicht arbeitenden, die arbeitende Mutter fördert eher die Autonomie des Kindes, der Vater beschäftigt sich häufiger mit dem Kind. Dagegen sind – wie allgemein bekannt – berufstätige Mütter meist stark überlastet und zwischen ihren Pflichten als Gattin und Mutter kommt es häufiger zu Widersprüchen.

Aber trotz mancher negativen Aspekte der Berufstätigkeit verheirateter Frauen, insbesondere der starken zeitlichen Belastung, würde nach einer Untersuchung der deutschen Familiensoziologin Helge Pross nur ein Viertel der berufstätigen Frauen in der Bundesrepublik ein blosses Hausfrauendasein vorziehen. Auch wenn man die ledigen Frauen ausklammert, sind diejenigen, die lieber nur Hausfrau wären, in allen Altersgruppen in der Minderheit. Zusammenfassend kann man aufgrund der vorliegenden Untersuchungen mit den sowjetischen Familienforschern Chartschew und Golod folgern, dass «die Einbeziehung der Frau in die Berufstätigkeit bei aller Widersprüchlichkeit dieses Prozesses eine progressive Tendenz ist, sowohl vom Standpunkt der Interessen der Frau selbst als auch vom Standpunkt der Familie und der Kinder aus gesehen.»² Auch Clara Zetkin hat – in Anlehnung an einen Vergleich von Engels – die Bedeutung der Berufstätigkeit für die Emanzipation der Frau hervorgehoben: «(die Frau) wird unterjocht bleiben, solange sie nicht wirtschaftlich unabhängig dasteht. Die unerlässliche Bedingung für diese wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Arbeit.»³

Damit soll nicht gesagt werden, dass die Berufstätigkeit der Frau die einzig mögliche Voraussetzung für ihre Emanzipation ist. Andere Wege, um zu einer Aufhebung des Gegensatzes von «Heim» und «Welt» (Susan Sonntag) zu gelangen, sind denkbar, etwa die Einbeziehung auch älterer, verheirateter Frauen in ein umfassendes Bildungswesen; der Erfolg der «open universities» in den angelsächsischen Ländern weist in dieser Richtung. Trotzdem bleibt vorläufig die rechtliche und politische Stellung der Frau in erster Linie mit dem Ausmass weiblicher Erwerbstätigkeit verknüpft; in Ländern mit einer hohen weiblichen Erwerbsquote (wie etwa Skandinavien und die sozialistischen Staaten) ist die gesellschaftliche Gleichstellung der Frau viel weiter fortgeschritten als bei uns, wenn auch in diesen Ländern noch nicht alle Formen von Diskrimination beseitigt sind. Zwar lässt sich die gesamte weibliche Erwerbsquote der Schweiz mit derjenigen anderer OECD-Länder durchaus vergleichen. Eine Aufgliederung nach Zivilstand und Nationalität zeigt jedoch, dass in der Schweiz ein vergleichsweise geringer Anteil *verheirateter* Frauen berufstätig ist. Der Anteil wäre noch geringer, wenn sich die entsprechenden Statistiken nur auf verheiratete *Schweizerinnen* beziehen würden, da 1970 die Erwerbsquote der ausländischen Ehefrauen in der Schweiz mehr als doppelt so hoch war wie jene der verheirateten Schweizerinnen.

Tabelle 1: Erwerbsquote der Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren, nach Geschlecht, Zivilstand und Heimat (1970)

Zivilstand	Von 1000 Personen im Alter von 15–64 Jahren waren erwerbstätig:			
	Schweizer		Ausländer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ledig	750	776	824	884
Verheiratet (zusammenlebend) ...	292	976	598	981
Verwitwet	492	892	558	900
Geschieden, getrennt .	772	923	825	981

Quelle: Held & Levy, S. 71

Die teilweise krassen Unterschiede in den Erwerbsquoten zeigen, dass die Berufstätigkeit lediger und geschiedener Frauen eine sozial akzeptierte Notwendigkeit ist, die Berufstätigkeit der *schweizerischen* Ehefrau aber eine Ausnahme bleibt. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in der Schweiz hängt eng mit der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte zusammen und bleibt hinter der Entwicklung in anderen Ländern, etwa der Bundesrepublik oder den USA, zurück. Der in den Volkszählungsdaten 1970 erstmals sichtbare schwache Trend zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit von Frauen mit erwachsenen Kindern hat hauptsächlich, wie die Unesco-Studie zeigt, mit der zunehmenden Verbreitung der Teilzeitarbeit zu tun.

Von einem eindeutigen Trend zur Berufstätigkeit verheirateter Frauen kann jedoch nicht die Rede sein; in der Schweiz gilt noch die Norm, wonach «die ledige Frau arbeiten *soll*, die verheiratete Frau ohne oder mit erwachsenen Kindern arbeiten *kann*, die verheiratete Frau mit kleinen oder schulpflichtigen Kindern aber *nicht* arbeiten *darf*». Es ist deshalb von besonderem Interesse, Angebots- und Nachfragefaktoren zu untersuchen, die das Ausmass der Berufstätigkeit verheirateter Frauen beeinflussen.

Frauenarbeit: Arbeitsmotive (Angebot) und Arbeitsplätze (Nachfrage)

Schon der Unterschied in den Erwerbsquoten von Schweizerinnen und Ausländerinnen in der Schweiz zeigt, dass verheiratete Frauen hauptsächlich aus ökonomischen Gründen arbeiten. Neben der grossen Mehrheit der als Arbeiterinnen oder untere beziehungsweise mittlere Angestellte beschäftigten Frauen der Arbeiterklasse spielt dabei – vor allem in kleinstädtischen Gebieten – auch die Mitarbeit der Frau im gewerblichen Betrieb des Ehemannes eine Rolle. Auf der anderen Seite bleibt eine Frau auch nach der Heirat um so

eher berufstätig, je qualifizierter sie ist. Da aber immer noch weit weniger Frauen eine Berufsbildung absolvieren und insbesondere die Frauenanteile an den Hochschulen sehr klein sind, beschränken sich solche Motive der beruflichen Karriere und Selbstverwirklichung weitgehend auf wenige Frauen mittlerer und oberer Schichten.

Neben Qualifikation und Klassenzugehörigkeit hat natürlich auch der Ablauf der Familienphasen, das heisst Zahl und Alter der Kinder, einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmass der Berufstätigkeit verheirateter Frauen.

Es stellt sich nun die Frage, welche Entwicklung dieser Faktoren zu erwarten ist und wie sie allenfalls beeinflusst werden kann. Wenn auch anzunehmen ist, dass die Verschärfung der Verteilungskämpfe bei anhaltender Teuerung tendenziell die Bereitschaft (und Notwendigkeit) zur Frauenarbeit fördert, wird doch niemand eine Verminderung der Einkommen zugunsten einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsquote fordern wollen. Grössere Bedeutung bei der Entwicklung der Frauenarbeit kommt den Faktoren «Bildung» und «familiäre Situation» zu. Die absolute Gleichstellung von Knaben und Mädchen auf allen Ausbildungstufen und somit die drastische Erhöhung der Zahl von Frauen mit Berufsabschluss und höherer Bildung ist *eine* zentrale Voraussetzung für die Erhöhung der Erwerbsquote verheirateter Frauen. Dass auch der Ausbau der Infrastruktur zur Kinderbetreuung sich positiv auf die Erwerbsquote auswirkt, zeigen schon die Unterschiede im Ausmass der Berufstätigkeit verheirateter Frauen zwischen grossstädtischen und kleinstädtisch-ländlichen Umgebungen. Angesichts der gegenwärtigen «Bildungsmüdigkeit» und der Armut der öffentlichen Hand ist aber weder mit einer baldigen Verbesserung der Bildungschancen für Mädchen noch mit einem grosszügigen Ausbau des Angebotes an Krippen, Ganztageschulen usw. zu rechnen.

Da also nicht mit grossen Schwankungen in der Bereitschaft zur Berufstätigkeit zu rechnen ist, kommt den *Nachfragefaktoren*, dem Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. Dabei sollte nicht nur das Stellenangebot betrachtet werden, sondern die Situation der Frau am Arbeitsplatz überhaupt. Obwohl die Diskriminierung der Frau auch innerhalb des wirtschaftlichen Bereichs offensichtlich ist, wird sie von vielen nicht wahrgenommen oder geleugnet. Dabei konzentrieren sich die berufstätigen Frauen, vor allem die verheirateten, nach wie vor auf *wenige* Frauenberufe (im Vergleich zum «männlichen» Berufsspektrum) mit niederem Berufsprestige und auf untergeordnete berufliche Stellungen: Frauen stellen im Vergleich zu den Männern mehr un-beziehungsweise angelernte Arbeiterinnen als gelernte und mehr untere beziehungsweise mittlere Angestellte als höhere. Entsprechend niedrig sind die Einkommen: obwohl hier manche Firmen Angleichungen vorgenommen haben, verdienen Frauen in den meisten Wirtschaftsbereichen rund ein Viertel weni-

ger als Männer. Von Arbeitgeberseite wird dabei oft bestritten, dass Frauen für gleiche oder gleichwertige Arbeit schlechter bezahlt würden als Männer in entsprechenden Positionen. Ohne auf die oft spitzfindigen Diskussionen einzugehen, was «gleichwertige» Arbeit ist, kann man aber zeigen, dass Frauenlöhne viel stärker als Männerlöhne zwischen den Kantonen und Gemeinden variieren:

Tabelle 2: Differenz zwischen maximalem und minimalem Durchschnittslohn der Kantone und Gemeindegrössenklassen, bezogen auf den schweizerischen Durchschnittslohn – Arbeiterinnen und ungelernte Arbeiter (1972)

Vergleichsniveau	Differenz in Prozent des schweizerischen Durchschnitts	
	Arbeiterinnen	Ungelernte Arbeiter
Kantone	31,2	13,2
Gemeindegrössenklassen ...	18,1	7,0

Quelle: Held & Levy, S. 102

Dies beweist, dass Frauenlöhne weit ausgeprägter als Männerlöhne von der konjunkturellen Situation abhängig sind und sich wesentlich leichter manipulieren lassen. Inwieweit dabei der geringere Organisationsgrad der Frauen, auf den noch einzugehen sein wird, eine Rolle spielt, bleibe dahingestellt.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen alles andere als attraktiv sind. Immerhin sind einige Impulse zur Verbreitung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen festzustellen: der wachsende Anteil des Dienstleistungssektors und die eng damit verknüpfte Zunahme der Teilzeitarbeit haben sich positiv auf die weibliche Erwerbsquote ausgewirkt und die Diskriminationssituation teilweise kompensiert. Die plötzlich drohende Arbeitslosigkeit stellt aber diese Entwicklungen in Frage.

Frauenarbeit und Arbeitslosigkeit

Ein Blick in die Bundesrepublik zeigt, dass die Frauen von der Arbeitslosigkeit viel stärker betroffen sind als die Männer. Besonders viele arbeitslose Frauen suchen Teilzeitstellen, gleichzeitig aber sinkt das Interesse der Firmen an Teilzeitarbeit, so dass die «Frankfurter Allgemeine» feststellt: «In den grossen Städten wird gegenwärtig die Frauenarbeitslosigkeit zur Machtprobe um die Teilzeitarbeit.»⁵ In der Schweiz, welche die Arbeitslosigkeit bisher weitgehend exportiert hat, ist die Situation noch nicht so dramatisch wie in der BRD. Aber auch bei uns sind vor allem un- und angelernte Arbeitskräfte und damit die Frauen eher bedroht. Wenn auch die Stellenvermittlungsbüros langfristig damit rechnen, die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit (mit noch mehr Arbeitslosen!) werde sich belebend auf ihre Tätigkeit auswirken, ist es auch in der Schweiz

schwieriger geworden, Teilzeitstellen zu finden. Maria Zaugg hat im VHTL-Blatt die Lage so zusammengefasst: «Im Jahr der Frau wird ... ein Problem ... zur Diskussion gestellt, auf das Gewerkschafterinnen seit jeher kritisch hingewiesen haben, nämlich dass für die Wirtschaft die Frauen einen Puffer darstellen.»⁶

Die meisten Frauen stehen dieser Situation, die – wie das Beispiel USA zeigt – auch die Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern eher wieder anwachsen lässt, mehr oder weniger ohne Schutz gegenüber. Der Prozentsatz von berufstätigen Frauen mit Arbeitslosenversicherung dürfte, wenn man an die vielen Teilzeitarbeitenden denkt, eher geringer sein als jener der Männer, von denen auch nur etwa ein Sechstel versichert ist. Vor allem aber wirkt sich der Umstand aus, dass nur ein *verschwindend geringer Teil* der berufstätigen Frauen gewerkschaftlich oder in Angestelltenverbänden organisiert ist. Dies hängt wiederum mit der besonderen Zusammensetzung der weiblichen Erwerbstätigen zusammen: ein relativ grosser Anteil der im Dienstleistungssektor Beschäftigten, viele ledige Frauen, die nur bis zur Heirat beziehungsweise bis zur Geburt des ersten Kindes arbeiten wollen, viele un- beziehungsweise angelernte Arbeiterinnen, viele Ausländerinnen, viele Teilzeitarbeitende – alles Faktoren, die eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft als überflüssig oder wenig sinnvoll erscheinen lassen. In den meisten Gewerkschaften und Angestelltenverbänden sind deshalb die Arbeitnehmerinnen untervertreten, was dazu führt, dass viele Frauen die Gewerkschaften als «virile» Organisationen (wie sich Ezio Canonica einmal ausgedrückt hat)⁷ ansehen und gewerkschaftliche Belange oft dem Mann überlassen.

Die Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern wirkt sich aber nicht nur direkt in einer verstärkten Diskrimination der Frau auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz aus. Auch indirekt, auf politisch-ideologischer Ebene, hat sich der Trend gegen die weibliche Berufstätigkeit gewandt. Wie anders soll man die Äusserungen von Dr. Ernst Schwarb verstehen, dem Vertreter der Arbeitgeberverbände am Frauenkongress in Bern? Nachdem die Wirtschaft jahrelang Frauen für oft schlecht bezahlte, meist wenig qualifizierte Teilzeitstellen geworben hat, war jetzt plötzlich zu hören, dass Knaben und Mädchen «artgemäss» ausgebildet werden sollten und die eigentliche Aufgabe der Frau doch in Haushalt und Familie liege: Zu Hause soll beginnen... Bundesrat Hürlimann, unterstützt von Frau Bluntschli, wurde noch deutlicher: Aus dem «Jahr der Frau» sagte er, könne leicht ein «Jahr der Bewährung» werden, wenn es die rezessionsbedingte Verknappung der Arbeitsplätze «erheische».

Wenn nicht alles trügt, sollen also die Kosten der Krise auf die «Puffer» und «Reserveheere» der Fremdarbeiter und Frauen abgewälzt werden. Die schon jetzt am stärksten betroffenen und am meisten diskriminierten sind die ausländischen Arbeitnehmerinnen.

Schlussfolgerungen

Es wurde am Anfang dieses Artikels darauf hingewiesen, wie zentral die Berufstätigkeit für jede wirkliche Emanzipation der Frau ist, insbesondere für die Veränderung traditioneller, als Fesseln empfundener Familienstrukturen. Eine Beschäftigungspolitik, die mit Reserveheeren und Puffern (Frauen, Fremdarbeiter) operiert statt das *Recht auf Arbeit für alle* in den Mittelpunkt zu stellen, bringt deshalb jede weitere Emanzipation der Frau in Gefahr. Mit anderen Worten: Unerlässliche Voraussetzung für die Gleichstellung der Frau ist eine Politik der *Vollbeschäftigung*. Gleichzeitig müssen endlich die immer noch bestehenden Benachteiligungen am Arbeitsplatz (Lohn, Aufstiegsmöglichkeiten) beseitigt und die unerlässlichen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entlastung der berufstätigen Hausfrauen und Mütter verwirklicht werden.

Aber auch abgesehen von solchen Barrieren für die Frauenarbeit setzt eine Politik der tatsächlichen Integration der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft voraus, dass auf der anderen Seite *die Männer stärker am familiären Bereich teilnehmen*. Dies bedeutet eine über symbolische Handlungen hinausgehende Mithilfe im Haushalt und mehr noch eine umfangreiche Mitwirkung an der Erziehung und Betreuung der Kinder, was auch für diese von grösster Tragweite ist. Diese Integration der Männer in die Familie – als Gegenstück zur Integration der Frau in die Gesellschaft – ist bis heute nur einer kleinen, elitären Minderheit meist freiberuflich tätiger Männer und Frauen möglich. Für den grössten Teil der Bevölkerung bleibt sie ein unrealistisches Modell solange nicht nur der Einbezug der Frauen, sondern auch eine spürbare *Arbeitszeitverkürzung* angestrebt wird. Vom Standpunkt der Frauenemanzipation aus gesehen werden so Vollbeschäftigung und Arbeitszeitverkürzung zu den beiden wichtigsten Zielen jeder Beschäftigungspolitik.

¹ Held, Th. und Levy, R: Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz. Frauenfeld (Huber) 1974.

² Chartschew, A. G. und Golod, S. I.: Berufstätige Frau und Familie. Berlin (Dietz) 1972, S. 35.

³ Clara Zetkin: Erinnerungen an Lenin, Wien und Berlin (Verlag für Literatur und Politik) 1929.

⁴ De Lauwe, Ch.: Images de la femme dans la société. Paris (Editions ouvrières) 1964, S. 29.

⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 182 vom 9. August 1974: «Vormittags als Sekretärin...» von K. L. Ulrich.

⁶ VHTL, Die Seite der Kollegin. Nr. 1 vom 15. Januar 1975: «Gemeinsam ins Jahr der Frau», von M. Zaugg-Alt.

⁷ Vergleiche das Interview in «Wir Brückenbauer», Nr. 17 vom 26. April 1974.